Kossygins Wirtschaftsreform

Autor(en): **Schwertfeger, Richard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-337720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kameraden bearbeiten mußten. Und wieder der Vergleich mit den Türken: Von ihnen machten sich ganze zwei Mann leichter Kollaboration mit dem Feind schuldig, die andern blieben hart, sie setzten den chinesischen Bemühungen den entschlossenen Gruppenwiderstand entgegen und das Schweigen.

Amerikanische Lehren

Die amerikanischen Dienststellen waren erschreckt vom Ergebnis der Untersuchung. Sie haben nun Gelegenheit, die in Korea gemachten Erfahrungen in Vietnam auszunützen. Bei der Ausbildung der Soldaten für Vietnam wurde nicht nur auf körperliche Ertüchtigung Wert gelegt, sondern die Soldaten auch geistig auf die Möglichkeit einer Gefangenschaft vorbereitet. Ein Kodex enthält den Befehl an alle amerikanischen Soldaten, in einer Gefangenschaft nur Namen, Grad, Matrikelnummer und Geburtsdatum anzugeben, alles andere kann bereits Verrat sein.

Das Schweigen bietet die einzige und beste Gewähr, den kommunistischen Methoden zu widerstehen. Nur jenes Volk und jene Armee wird in einem Krieg oder im Frieden auf Fortbestand rechnen, wenn seine Leute materiell *und geistig* gerüstet sind. Um dem Kommunismus begegnen zu können, muß man seine Grundsätze und Methoden kennen, nur dann kann man ihm wirksam Widerstand leisten. Das ist vielleicht die wichtigste Lehre der amerikanischen Armee. Sie gilt aber nicht nur für Amerika, sie gilt für jedes Volk und jede Armee.

RICHARD SCHWERTFEGER

Kossygins Wirtschaftsreform

Am 27. September trat das Zentralkomitee der KPdSU zusammen, um über Probleme der Sowjetwirtschaft zu beraten. Hauptsächlich hatte es sich mit einem langen Referat von Ministerpräsident A. N. Kossygin zu befassen. Dieses umfaßte drei Teile: 1. Bestandesaufnahme der Sowjetwirtschaft, 2. Verbesserung der Planungsmethoden und 3. Reform der Wirtschaftsverwaltung. Das ganze Referat war in einem ungewöhnlich nüchternen und realistischen Ton gehalten, der erkennen läßt, daß sich der alte Wirtschaftsfachmann Kossygin über den gegenwärtigen Stand der Sowjetwirtschaft wenig Illusionen macht, die Probleme erkennt und auf vernünftige Weise zu lösen bestrebt ist.

Die Bestandesaufnahme

Kossygin ging mit der sowjetischen Industrie hart ins Gericht. Sie zögert bei der Anwendung neuer Techniken und Produktionsmethoden. Ihre Zuwachsrate sinkt von Jahr zu Jahr. Viele Großbetriebe nützen ihre Kapazitäten nur teilweise aus. Die meisten Betriebe verfügen über Produktionsanlagen, die

an sich überflüssig wären. Bei einem zeitlich geordneteren Ablauf des Fabrikationsprozesses könnte man mit weniger Maschinen mehr produzieren. Der Verwaltungsapparat in den Industriebetrieben ist übersetzt und seine Kosten gewaltig. Dafür ist die betriebswirtschaftliche Ausbildung der meisten Direktoren und leitenden Angestellten mangelhaft.

Das Ziel der Reformen

Das Ziel der Kossyginschen Reform besteht darin, die Einführung technisch-wissenschaftlicher Neuerungen in der Industrie zu beschleunigen. Damit soll die Produktivität der Sowjetindustrie allmählich auf das Niveau der westlichen Industriestaaten gehoben werden, gleichzeitig eine bessere Ausnützung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials angestrebt und eine nach westlichen Begriffen halbwegs normale Güterversorgung der Betriebe und Konsumenten erzielt werden. Es handelt sich dabei um Zielsetzungen, die durchaus realistisch erscheinen für ein Land, das trotz Krisen und Rückschlägen doch auf eine industrielle Tradition von mehr als einem halben Jahrhundert zurückblicken kann.

Die Mittel zum Zweck

Mittel dazu ist die Verselbständigung der einzelnen Industriebetriebe, die inskünftig eine Reihe unternehmerischer Entscheidungen selber treffen können, die seit Stalins Zeiten der Zentralbürokratie und unter Chruschtschew den nunmehr aufgelösten Volkswirtschaftsräten (Sovnarchozy), also bürokratischen Instanzen, vorbehalten waren. Der Staat behält aber die Zügel fest in der Hand: statt mit Verwaltungsverfügungen lenkt er die Betriebe inskünftig mit den «neuen» Lenkungsfaktoren *Preis, Gewinn, Prämie* und *Kredit.*

Der Staat behält sich folgende Kompetenzen vor: 1. Festsetzung der Verkaufspreise; 2. Festsetzung des Lohnfonds (das heißt der Grundlöhne, der gesamten Lohnsumme für den Betrieb und damit praktisch des maximalen Personalbestandes); 3. Festsetzung der Produktionsmengen und des Grundsortiments, das der Betrieb produzieren muß; 4. Festlegung eines Rentabilitätskoeffizienten, das heißt des minimalen Gewinns, den der Betrieb unter allen Umständen herauswirtschaften muß; 5. Entscheidungen über Neuinvestitionen und die Anwendung neuer Technologien (Fabrikationsverfahren).

Was nicht vom Staat vorgeschrieben wird, können die Betriebe, das heißt deren verantwortliche Direktoren, in eigener Kompetenz entscheiden. So können sie zum Beispiel zum vorgeschriebenen Sortiment zusätzliche Erzeugnisse herstellen und auf den Markt bringen. Sie können alte Maschinen vorzeitig ersetzen, wenn sie dies für nötig halten und das Geld dafür besitzen, ferner ihre Sozialeinrichtungen (inklusive Wohnungsbau) nach Belieben verbessern, mit anderen Betrieben Verträge über Zusammenarbeit usw. abschließen,

außerhalb der amtlichen Zuteilungen Rohstoffe kaufen usw. – immer unter der Voraussetzung, daß sie die entsprechenden Ausgaben aus Eigenmitteln, das heißt dem im Betriebsfonds akkumulierten Gewinn, bestreiten können.

Kossygin hat ausdrücklich festgehalten, daß den Betrieben in Zukunft größere Kompetenzen in der Preis- und Lohnfestsetzung übertragen werden könnten. Dies sei aber erst möglich, wenn das Konsumgüterangebot wesentlich größer sei als heute, da sonst der schrankenlosen Spekulation Tür und Tore geöffnet würden – eine bemerkenswerte Erkenntnis.

Entscheidend ist, daß die Betriebe inskünftig über einen großen Teil des Gewinns, den sie aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse erzielen, behalten und im Betriebsfonds akkumulieren können. Doch ist dafür gesorgt, daß sie nicht zu reich werden: sie müssen inskünftig ihre Anlagen aus dem Betriebsfonds verzinsen und amortisieren und zudem eine Kapitalsteuer – man könnte fast sagen, eine Leasing-Gebühr für die ihnen vom Staat überlassenen Produktionsanlagen – an den Fiskus abliefern. Diese Leasing-Gebühr soll an die Stelle der bisherigen Umsatzsteuer treten, die die Konsumenten schwer belastete und unrentable Betriebe nicht belastete, wie dies bei der Kapitalsteuer der Fall sein wird.

Aus dem Teil des Gewinns, der dem Betrieb verbleibt, muß der Prämienfonds finanziert werden. Dieser ist inskünftig nicht mehr ein Teil des Lohnfonds. Diese von Stalin eingeführte Regelung, wonach der Prämienfonds ein Teil des Lohnfonds war, bedeutete praktisch, daß die Prämien selbst bei bester Arbeitsleistung ein gewisses Maß nie überschreiten konnte. Die besseren Arbeiter nahmen somit praktisch den schwächeren einen Teil ihres Lohnes weg. Damit hat Kossygin nun aufgeräumt. Neben den bisher üblichen Prämien für Qualitätsarbeit, Verbesserungsvorschläge usw. soll nunmehr regelmäßig am Ende des Jahres eine Gratifikation ausgerichtet werden. Diese haben praktisch auch die Funktion einer Treueprämie, bekommen doch die Arbeitskräfte, die im Lauf des Jahres ein- oder austreten, nichts ab. Wichtig ist die Tatsache, daß der Verkaufserfolg, nicht die produzierte Menge wie bisher, den Gewinn und damit die Prämien bestimmt. Ladenhüter werden somit die Beschäftigten des betreffenden Betriebs in Form von Prämienkürzungen selber zu tragen haben – ein System, das bei uns sicher undenkbar wäre.

Der Staat zahlt nur noch, wenn er will

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Neuerung, daß der Staat nicht mehr mit Budgetmitteln für Betriebsdefizite aufkommt, Ausnahmen vorbehalten. Mittel aus Steuergeldern sollen nur noch für die Schaffung neuer Industriebetriebe, also als Baukredite, bewilligt werden. Für den laufenden Betriebskredit werden die Unternehmen an die (staatlichen) Banken verwiesen, wo sie im Rahmen ihrer Liquidität und der Liquidität des Bankensystems

inskünftig frei Kredite aufnehmen können. Hier hat der Staat die Betriebe indirekt ebenfalls im Zügel. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf Grund dieser Neuerungen zahlreiche sowjetische Industriebetriebe zur Stillegung gezwungen werden, weil der Staat nicht mehr einspringen kann, obwohl er vielleicht durch falsche preis- und standortpolitische Entscheidungen selber für die mißliche Lage des betreffenden Betriebes verantwortlich ist.

Der Wettlauf um die Arbeitskräfte

Dafür wird es sicher dazu kommen, daß rentable Betriebe, die über wohldotierte Betriebs- und Prämienfonds verfügen, mit weniger rentablen auf sozialem Gebiet in Konkurrenz treten können. Sie sind in der Lage, bessere Wohnungen, Ferienheime, Betriebsküchen, Betriebsspitäler, Schwimmbäder, Sportplätze usw. zu bieten und dadurch tüchtige Arbeitskräfte aus anderen Betrieben an sich ziehen. Ein Stellenwechsel während des Jahres wird allerdings, wie bereits dargelegt, durch den Verlust der Gratifikation bestraft.

Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß die Reform Kossygins auch zu massiven Personalentlassungen führen wird, einerseits durch die Liquidation unrentabler Unternehmen, anderseits durch Personalabbau im Zeichen der beschleunigten Rationalisierung des Produktionsprozesses. In weniger industrialisierten Gebieten außerhalb der Großstädte, wo nur geringe Ausweichmöglichkeiten bestehen, dürfte dieses Problem eine gewisse Bedeutung erreichen. Da die Sowjetunion weder Arbeitslosenunterstützung noch eine geordnete Stellenvermittlung kennt, wird sich das «Gesundschrumpfen» bestimmter Betriebe mit Sicherheit auf Kosten der Arbeiter vollziehen. In dieser Hinsicht weicht das Kossyginsche Experiment kaum von den wenig rühmlichen Stabilisierungsbemühungen gewisser westlicher Regierungen ab. Doch läßt sich trotz diesen sozialen Mängel wohl sagen, daß die positiven Seiten der Reform überwiegen.

Auf Biegen und Brechen

Einschneidende Wirkungen wird auch die geplante Verwaltungsreform haben, verlieren doch Zehntausende von Beamten in den aufgelösten «Sovnarchozy» ihre Stellen und dürften nur zu einem kleinen Teil von den neugeschaffenen Branchenministerien der Sowjetunion und der einzelnen Unionsrepubliken übernommen werden. Die Bürokratie wird wohl – erstmals in der Sowjetgeschichte – vom neuen System noch härter getroffen als die Industriearbeiterschaft. Große Wanderungsbewegungen beim Verwaltungspersonal dürften nicht ausbleiben, aber nur zum Guten der Sowjetwirtschaft. Wünschenswert wäre vor allem eine Rückkehr eines Teils dieser Leute in die Produktion.

Weit mehr als die unvollkommenen und teils stümperhaften Reformversuche Chruschtschews bedeutet die Reform Kossygins, die bereits am 2. Ok-

tober Gesetzeskraft erlangt hat, eine grundsätzliche Weichenstellung. Der Durchbruch zu modernen Wirtschaftsmethoden kann sich, wie Kossygin wörtlich sagte, nur in den Betrieben selber entscheiden und nicht von oben befohlen werden. Die Erkenntnis, daß die Spitze der Sowjetunion zwölf Jahre nach Stalins Tod gerade im Interesse des Sowjetstaates selber nicht mehr allmächtig sein darf, ist wohl die bisher hoffnungsvollste Begleiterscheinung des Kossyginschen Wirtschaftsreform.

ROLF REVENTLOW

USA in Lateinamerika

Seit John F. Kennedys Berater in lateinamerikanischen Fragen aus Washington verschwanden und dieses wichtige Teilgebiet der Außenpolitik der Vereinigten Staaten dem alten-neuen Fachmann in diesen Fragen, Thomas C. Mann, anvertraut wurde, hat man in Washington alles Denkbare unternommen, um die an sich in weitesten Kreisen südlich des Río Grande vorherrschende Antipathie gegen den mächtigen Norden zu steigern und damit der gefürchteten kommunistischen Propaganda Wasser auf die Mühlen zu leiten. Das sonderbarste Produkt nordamerikanischer Politik gegenüber dem südlichen Teil des Kontinents ist wohl jener Beschluß des Repräsentantenhauses, in dem klipp und klar gesagt wird, die Vereinigten Staaten müßten, und hätten das Recht dazu, mit Waffengewalt überall eingreifen, wo die kommunistische Gefahr zu einem Notstand führe. Was kommunistische Gefahr ist, wie sie sich darstellt, wann die Möglichkeit einer Machtergreifung in einem der vielen lateinamerikanischen Länder gegeben sei, das wollen die Abgeordneten des Hauses in Washington, meist wohl auf Grund von nachrichtendienstlichen Meldungen, selbst entscheiden. Davon, daß es unter Umständen in Lateinamerika auch noch andere als kommunistische Gefahren für die demokratische Ordnung gibt, so wie sie Nordamerika für sich selbst als selbstverständlich erachten, war nicht die Rede. Selbst eine mit den nordamerikanischen Gewerkschaften so eng verbundene Organisation wie ORIT, die lateinamerikanische Regionalorganisation des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften, sah sich veranlaßt, in einer Verlautbarung des Generalsekretärs Arturo Jaúregui gegen diesen Beschluß Stellung zu nehmen. Er verwies darauf, daß in Lateinamerika keine Regierung die Monroe-Doktrin anerkannt habe, die zumindest in der Konzeption der Mitglieder des Repräsentantenhauses hier gespenstische Urständ feiere.

Allerdings, der fragliche Beschluß bindet die Regierung und das State Department nicht. Doch er zeigt, daß im parlamentarischen Unterbewußtsein in Washington rassische und politische Überheblichkeitselemente in einem